

Einladung zur Seniorenadventfeier

Die Gemeinde St. Georgen lädt alle Seniorinnen und Senioren, Pensionistinnen und Pensionisten, Rentnerinnen und Rentner zur Adventfeier am

Donnerstag, 14. Dezember 2023 um 12:00 Uhr

zum **Gasthaus Höfer,** Holzhausen recht herzlich ein.

Wir freuen uns auf ein paar besinnliche und unterhaltsame Stunden mit vielen Besuchern.

Die Feier wird von Schülerinnen und Schülern der Volksschule St. Georgen und Peter Philipp gestaltet.



Ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches, friedliches und vor allem gesundes Jahr 2024 wünscht allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern

Franz Gangl Bürgermeister Michaela Spatzenegger Senioren- und Sozialausschuss der Gemeinde

Petra Gillhofer Vizebürgermeisterin

AMTLICHE MITTEILUNG 12 2023

02 Gemeinde St. Georgen bei Salzburg

Bürgerservice:

Gemeindeamt St. Georgen bei Salzburg

Gemeindeweg 6 • 5113 St. Georgen bei Salzburg

Telefon: +43 6272 2929 • Fax: +43 6272 2929 78

E-Mail: post@gem-georgen.salzburg.at

Internet: http://www.gem-georgen.salzburg.at

Amtszeiten:

Montag bis

Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und

13:00 - 15:00 Uhr

08:00 - 12:00 Uhr Freitag:

Termine nach telefonischer Vereinbarung jederzeit möglich

Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag bis Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

Bitte um Terminvereinbarung im

Gemeindeamt unter Tel. 06272 / 2929

Für Termine außerhalb der Sprechstunden bitte ebenfalls um Terminvereinbarung im Gemeindeamt.

Sprechstunden der Vizebürgermeisterin

07. und 21. Dezember 2023

(jeweils Donnerstag) von 16 bis 18 Uhr

im kleinen Sitzungssaal, 2. Stock, Gemeindeamt.

Sollte jemand außerhalb dieser Zeiten einen Termin benötigen, bitte unter 0650/5661888 telefonisch vereinbaren.



MÜLLABFUHR

07.12.2023 (Donnerstag) Biotonne 09.12.2023 (Samstag) **Gelber Sack** 12.12.2023 (Dienstag) Altpapier

13.12.2023 (Mittwoch) Restmülltonne 2w + 4w

21.12.2023 (Donnerstag) Biotonne

27.12.2023 (Mittwoch) Restmülltonne 2w



ALTSTOFF-**SAMMEL-**ZENTRUM

STIERLINGWALD

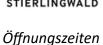
KLÄRANLAGE PLADENBACH

15. März bis 15. November

16.00 bis 18.00 Uhr Mittwoch: Samstag: 09.00 bis 11.30 Uhr

16. November bis 14. März

Nach telefonischer Vereinbarung unter 06272 8335



Montag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag: 09.00 bis 13.00 Uhr

09.00 bis 18.00 Uhr Freitag:

09.00 bis 13.00 Uhr Samstag:



Schulstraße 20

5113 St. Georgen bei Salzburg Eingang gegenüber dem Friedhof

Tel: 06272/2929-88

während der Öffnungszeiten

E-Mail:

bibliothek@gem-georgen.salzburg.at Website: www.stgeorgen.bvoe.at

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 bis 11.00 Uhr Mittwoch: 19.00 bis 21.00 Uhr 15.00 bis 17.00 Uhr Freitag: 10.00 bis 12.00 Uhr Samstag: ganzjährig, außer Feiertage!



SHD - Sozialer Hilfsdienst St. Georgen bei Salzburg

Sozialbeauftragte:

Silvia Hainz

Telefon: 0664/75 08 84 13

E-Mail: office@shd-stgeorgen.at

Die Zeiten von Frau Hainz:

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

im Gemeindeamt St. Georgen

und nach telefonischer Vereinbarung



Ordinationszeiten

MO 07:00-11:00 16:00-18:00 DI

07:30-11:30

MΙ 16:00-19:00

DO 07:30-11:30

FR 07:30-11:30 16:00-18:00

Sigl. Haus - Siglhausweg 1

Telefon: 06272/8541, Fax: DW 4

In dringenden Fällen außerhalb der Ordinationszeiten wenden Sie sich bitte an den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der

Telefonnummer 141



Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Beschwerde hinsichtlich der Qualität in der Zustellorganisation

"Bei der letzten Flachgauer BürgermeisterInnenkonferenz 18.09.2023 wurde seitens der Vertreterinnen und Vertreter der Flachgauer Gemeinden auf die besondere Problematik der Unzuverlässigkeit bei der Zustellung von behördlichen und nicht behördlichen Schriftstücken (Gemeindezeitungen etc.) mit Nachdruck hingewiesen. Besonders gehäuft treten die Mängel dann auf, wenn im Bereich der Zusteller Aushilfs- bzw. Ersatzpersonal eingesetzt wird. Auch seitens der Bevölkerung werden an uns zunehmend Beschwerden über unregelmäßige bzw. nicht erfolgte Zustellungen – die tw. ganze Ortsteile umfassen - herangetragen.

Nach Auffassung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister führt der Qualitätsverlust im Bereich der Zustellung zunehmend zu rechtlichen Problemstellungen, aber auch zu einem Vertrauensverlust in die Verlässlichkeit und Leistungsfähigkeit der Post AG..." - so lautet es in einem Schreiben des Gemeindeverbandes an die Österreichische Post. Ich als Bürgermeister von St. Georgen möchte mich einerseits für unsere teils langjährigen Postbediensteten in unseren Ortsteilen für deren außerordentliche Verlässlichkeit bedanken - bekomme aber auch immer öfter die Beschwerden vor allem bei Vertretungen mit. In der Hoffnung, dass wir in St. Georgen noch lange auf unsere zuständigen Postmitarbeiter vertrauen können, bitte ich alle Gemeindebürger uns derartige Probleme mitzuteilen. Vor allem, wenn Gemeindezeitungen in manchen Ortsteilen gar nicht ausgetragen werden, obwohl sie iedes Monat einmal kommen müssten!

Appellieren statt verbieten -Unser Angebot zum Genuss eines Feuerwerks

Ein heiß umstrittenes Thema - FEUERWERKE zum Jahreswechsel. Für den Einen gehört es einmal im Jahr dazu - für die Anderen ist es neben Umwelt- und Lärmbelästigung eine Klimasünde.

Fakt ist: Ein Verbot durch den Bürgermeister in der Silvesternacht - sprich die Nicht-Aufhebung des generellen Verbotes, welches ja ganzjährig gilt - ist als Gemeinde nicht exekutierbar. Eine Einschränkung von Feuerwerken kann aus meiner Sicht nur dann erwirkt werden, wenn es nicht an jeder Straßenecke Verkaufsstände gäbe bzw. der Handel von Feuerwerken an Laien generell verboten wird.

Unser Angebot an euch, liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ist daher folgendes: Kommt zum Neujahrsempfang der Gemeinde am 01. Jänner 2024 und genießt ein von der Gemeinde organisiertes, durch Professionisten (und daher auch nachhaltiger als jedes Billigprodukt) abgeschossenes Neujahrsfeuerwerk. Vielleicht können wir mit diesem Angebot unsere Bürgerinnen und Bürger überzeugen, gemeinsam einen Beitrag zu leisten - für weniger Umweltverschmutzung, weniger Lärmbelästigung und im Sinne einer netten Veranstaltung auch die Gemeinschaft zu stärken.

Ich würde mich freuen, wenn ich viele Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger am 01. Jänner 2024 zum Neujahrsempfang ab 18 Uhr beim Veranstaltungszentrum Eching begrüßen könnte, um ein gutes neues Jahr zu wünschen und abschließend mit einem Gemeinschaftsfeuerwerk das neue Jahr einzuleiten.

Guten Rutsch ins neue Jahr

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern einen gesunden Rutsch ins neue Jahr 2024.

Frohe Festtage und eine gute Zeit mögen Ihre guten Vorsätze für nächstes Jahr alle gelingen, vor allem aber die Gesundheit uns alle begleiten.

Im Namen aller
Gemeindevertreterinnen
und Gemeindevertretern
sowie allen
Gemeindebediensteten
darf ich allen
Gemeindebürgerinnen
und Gemeindebürgern
ein frohes und
besinnliches
Weihnachtsfest
wünschen
sowie ein gesundes
und glückliches
neues Jahr 2024.

Mit besten Grüßen

Bürgermeister Gangl Franz Seitens der Gemeinde wird aus gegebenem Anlass (Winterbeginn) auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF, hingewiesen (Verpflichtungen betreffend Schneeräumung, Streuung bzw Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie Beseitigung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern). Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Gelegentlich und insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Gemeinde St. Georgen geräumt bzw. wird dort auch Salz oder Splitt gestreut. wird ausdrücklich darauf hingewiesen,

- diese Winterarbeiten durch die Gemeinde St. Georgen eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw Straßeneigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde St. Georgen b. S. ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.

Aus dem Gesetzestext...

§ 93. Pflichten der Anrainer.

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, daß die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten. (1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige

gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten. (2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, daß Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden. (3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschranken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der Abfluß des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen

Winterdienst – Verhinderung der Schneeräumung durch abgestellte PKW`s

Es gibt immer wieder Probleme mit parkenden Autos am Straßenrand, auf Umkehrplätzen oder generell auf engen Straßen, wo PKW's so behindernd abgestellt werden, dass eine Räumung nicht möglich bzw. die Gefahr einer Beschädigung eines PKW's zu groß ist und somit der Schneepflug diese Straße nicht räumen bzw. bestreuen kann. Bei öffentlichen Gemeindestraßen wird die Gemeinde hier sofort tätig, da die Verpflichtung der Straßenräumung gegeben ist. Bei Privatstraßen, die seitens der Gemeinde nur geräumt werden, da der Schneepflug sowieso vorbei fährt, ist keine weitere Veranlassung notwendig und es ist diese Straße einfach nicht geräumt.

Wir machen daher alle PKW-Besitzer darauf aufmerksam, ihre PKW's nicht auf oder knapp neben der Straße zu parken. Sollte der Schneepflugfahrer entscheiden, wegen einem parkenden Auto eine Straße nicht zu räumen, tragen die PKW-Halter, die dort behindernd parken, die Verantwortung dafür. Wiederum: Bei einer Gemeindestraße werden hier entsprechende Maßnahmen gesetzt (Entfernung des PKW's, ev. Halte- und Parkverbote), bei Privatstraßen wird die Straße nicht mehr geräumt. Sollten solche Behinderungen an einer Privatstraße öfters vorkommen, wird diese Straße generell aus dem Routenplan genommen und Straßenerhalter/Anrainergemeinschaft müssen selbständig Räumung und Streuung vornehmen. Wir bitten die Anrainer an Straßen, die geräumt werden müssen um Verständnis, wenn geräumter Schnee in der Einfahrt zu ihrem Grundstück zu liegen kommt.

Es darf in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass kein Schnee vom Privatgrundstück auf die Straße verbracht werden darf. Wenn sich alle Anrainer und PKW-Besitzer an die oben angeführten Ausführungen halten, steht einer problemlosen Schneeräumung nichts mehr im Wege.

für den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen oder Oberleitungsomnibussen in ihrem Betrieb nicht gestört werden. (4) Nach Maßgabe des Erfordernisses des Fußgängerverkehrs, sowie der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des übrigen Verkehrs hat die Behörde, sofern im Einzelfall unter den gleichen Voraussetzungen auf Antrag des nach Abs. 1 oder 5 Verpflichteten nicht die Erlassung eines Bescheides in Betracht kommt, durch Verordnung a) die in Abs. 1 bezeichneten Zeiten, in denen die dort genannten Verkehrsflächen von Schnee oder Verunreinigung gesäubert oder bestreut sein müssen, einzuschränken; b) die in Abs. 1 bezeichneten Verrichtungen auf bestimmte Straßenteile. insbesondere auf eine bestimmte Breite des Gehsteiges (Gehweges) oder der Straße einzuschränken;

c) zu bestimmen, daß auf gewissen Straßen oder Straßenteilen nicht alle in Abs. 1 genannten Verrichtungen vorgenommen werden müssen; d) die Vorsichtsmaßregeln näher zu bestimmen, unter denen die in Abs. 1 und 2 bezeichneten Verrichtungen durchzuführen sind. (5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBI. Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers. (6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

VERORDNUNG

Gemäß § 38 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 04.01.2010, mit dem polizeiliche Bestimmungen betreffend pyrotechnische Gegenstände und Sätze sowie das Böllerschießen erlassen werden (Pyrotechnikgesetz 2010 – PyroTG 2010, BGBl. Nr. 131/2009 i.d.g.F.) wird verordnet:

Von Sonntag, 31. 12. 2023, 19.00 Uhr bis Montag, 01. 01. 2024, 01.00 Uhr ist die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 in nachstehenden Ortsteilen/Straßen der angeführten Ortschaften der Gemeinde St. Georgen bei Salzburg. ausnahmsweise gestattet, nachdem nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten durch die Verwendung von solchen pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen in der Silvesternacht und im gesetzten Zeitrahmen nicht zu besorgen sind.

Aglassinger Straße, Buchach, Jauchsdorfer Straße,

Ortsteil / Straße:

Sportplatzstraße,

Weiherweg.

Weitfeldstraße.

Stierlingweg, Tischlerstraße, Überfuhrstraße, Unterechinger Straße,

Ahornweg, Birkenweg, Bruckenholzer Straße, Buchenweg, Dorfstraße,

Helmberger Straße, Holzhauser Straße, Koblerstraße, Königsberger

Straße, Krögner Weg, Moosach Straße, Moosweg, Nikolausweg (nicht in unmittelbar Nähe der Kirche), Reit, Schmiedweg, Seetal Straße,

Ortschaften je KG:

Aglassing,

Holzhausen,

Königsberg, Helmberg.

Bruckenholz:

Holzhausen, Seetal,

Krögn,

Kellerholzweg, Oberndorfer Landesstraße, Vollerer Straße, Wimpassing, Jauchsdorf, Vollern: Zeltsberg Au, Irlach, Alte Landstraße, Angerer Weg, Au-Blick-Weg, Aussichtsweg, Auweg, Moospirach, Bauernstraße, Blumenweg, Brückenweg, Obereching, Bürmooser Landesstraße, Dechanthof und Dechant-Neureiter-Weg Ölling, Roding, (nicht in unmittelbarer Nähe der Kirche), Dorfplatz, Edelweißstraße, St. Georgen. Emeranweg (nicht in unmittelbarer Nähe der Kirche), Entenweg, Untereching: Forellenweg, Gartenweg, Gemeindeweg, Georg-Rendl-Weg, Georgweg, Gewerbegebiet, Gewerbegebiet Oberfeld, Hangstraße, Irlacher Straße, Kaiserstraße. Kapellenstraße. Käsereiweg. Kirchwea unmittelbarer Nähe der Kirche), Kräuterweg, Leitnweg, Lettens-Au-Straße, Lindenstraße, Marienweg (nicht in unmittelbarer Nähe der Kirche), Maurer Straße, Mitterfeldstraße, Moosbachstraße, Moospiracher Straße, Oberechinger Landesstraße, Oberfeldstraße, Öllinger Straße, Pfarrfeldweg, Pfarrhofstraße, Pladenbachstraße, Pladenbachweg, Quellenweg, Richibergstraße, Rodinger Straße, Sägewerkweg, St. Georgener Landesstraße, Schulstraße (nicht in unmittelbarer Nähe von Schule und Kindergarten), Schusterweg, Seebachweg, Siedlungsstraße, Sonnenweg, Sternhausweg,

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten nach § 38 Abs. 2 PyroTG 2010 ist verboten.

Weidenweg.

Wetterkreuzstraße, Wiesenweg;

Bei Verwendung dieser pyrotechnischen Gegenstände ist auf die Anwendungsbestimmungen der jeweiligen Produkte Rücksicht zu nehmen.



Siglhausweg.

Waldstraße.

Theaterweg;



Stromsparen ist der beste Tarif

Die Strompreise gehen allmählich wieder nach unten. Können wir es uns leisten, etwas entspannter in die Zukunft zu blicken? Auch wenn der wirtschaftliche Druck nachgelassen hat, führt kein Weg daran vorbei, Strom als wertvollen und teuersten Energieträger effizient einzusetzen. Am günstigsten ist die Kilowattstunde, die nicht benötigt wird.

7 Stromspartipps für Bürgerinnen und Bürger aus dem e5-Progamm:

Weniger ist manchmal mehr

Die wichtigste Überlegung steht am Beginn: Brauche ich das neue Elektrogerät tatsächlich?

Ist der Mega-Bildschirm ein wirklicher Mehrwert? Persönlicher Nutzen und Komfort kann auch anders gelingen. Es macht Sinn, bestimmte Kaufroutinen zu hinterfragen.

Den Gerätekauf bewusst entscheiden

Fast alle Haushaltsgeräte haben eine Kennzeichnung ihrer Energieeffizienz-Klasse. Das A-Label gibt einen Hinweis auf weniger Verbrauch im Betrieb. Bei der Beleuchtung ist es keine Frage der Wahl mehr, denn der LED-Standard ist fix vorgegeben.

Aus Strom wird Wärme, dort sitzt der Verbrauch

Oft wird mit Elektrogeräten Wärme erzeugt, ohne dass wir es merken. Den Stand-By-Betrieb zu reduzieren, bedeutet daher oft, weniger Strom zu verbrauchen. Es kann aber auch umgekehrt sein, weil das Hochfahren deutlich mehr Energie benötigt als der Betrieb. Um sicher zu gehen, kann man mit einem Energiemessgerät kWh oder Leistung erheben.

So oft wie möglich den Sparmodus wählen

Geschirrspüler und Waschmaschinen können im Eco-Modus betrieben werden. Das Wäschewaschen bei 40°C ist mittlerweile üblicher Standard. Von Zeit zu Zeit sind Durchgänge mit höherer Temperatur sinnvoll, um Geräte hygienisch sauber zu halten.





Heizen mit Strom: die Wärmepumpe ist effizienter

Alte Direktstromheizungen sind wahre Stromfresser, bei größeren Sanierungen sollen sie ersetzt werden. Deutlich weniger Strom prokWh Wärme brauchen Wärmepumpen. Niedertemperatur-Wärmeverteilung und nicht zu kalte Wärmequellen sind vorteilhaft. Ansonsten wird auch bei dieser Heizungsart zu viel vom kostbaren Winterstrom eingesetzt.

Gutes Bauen braucht keine Klimaanlage

Schon mit der Architektur wird entschieden, wie hoch die Stromrechnung ausfallen wird.

Glasflächen ohne konstruktive Beschattung heizen das Gebäude bei Sonneneinstrahlung auf, eine Klimaanlage wird zum Muss. Das lässt sich durch richtige Planung vermeiden.

Es geht auch ohne Strom

Es funktioniert vieles immer noch wie in vergangenen Zeiten, als es üblich war, die Sonnenenergie so oft wie möglich zu nutzen. Sie ist kostenlos vorhanden. Wäschetrocknen an der frischen Luft spart Strom - ist nicht überall möglich, sehr oft aber schon.





Krisentelefonnummern

rund um Weihnachten 2023, 24-Stunden erreichbar

Krisenintervention Salzburg	0662 433351
Telefonseelsorge Notrufnummer	142
Hilfe und Unterkunft für Frauen in Gewaltsituationen	
Frauenhelpline gegen Gewalt Schutzunterkünfte Bundesland Salzburg Frauennotruf Innergebirg Frauenhaus Pinzgau	0800 222555 0800 449921 0664 5006868 06582 743021
Männerinfo	0800 400777
Telefonische Gesundheitsberatung	1450
Kindernotruf	0800 567567
Krisenhotline für Schwangere	0800 539935
Hebammenzentrum Oberpinzgau	0664 1903130
Rat auf Draht: für Kinder, Jugendliche u. Bezugspersonen	147
Polizei	133
Rettung	144
Notruf für Gehörlose und Hörbehinderte	
per SMS und Fax gehoerlosennotruf@polizei.gv.at, www.dec112.at (App)	0800 133133

F@rum Familie







Aus Liebe zum Menschen.







Freiwillige Feuerwehr St. Georgen b. Sbg.



BLACKOUT - jährliche Schulung der Feuerwehr

Am 11. November traf sich die Blackout-Einsatzgruppe der Feuerwehr St. Georgen zur jährlichen Schulung.

Im Falle eines längerfristigen Stromausfall stellt diese Einsatzgruppe den initialen Aufbau der im ausgearbeiteten Notfallplan vorgesehenen Infrastruktur sicher.

Inhalt der diesjährigen Schulung war einerseits der Aufbau eines Notfallquartiers in der Turnhalle der Volksschule Eching, und andererseits auch die erstmalige Inbetriebnahme des von der Gemeinde angekauften 60kVA Notstromaggregat. Neben dem bereits verfügbaren Notstromaggregat, stationiert zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur beim Feuerwehrhaus St. Georgen, wurde eben dieses zweite Groß-Notstromaggregat angeschafft.

Das Notfallquartier in der Turnhalle kann in kürzester Zeit aufgebaut werden (Bodenbelag, Notfallbetten) und könnte auch für Großschadenereignisse (Zug- oder Busunfall) genutzt werden.

Das Notstromaggregat kann bei einem längerfristigen Stromausfall Teile der Schule versorgen und damit auch einen warmen Aufenthaltsort sicherstellen.

Auch die Selbsthilfe der Bevölkerung ist ein wichtiger Teil vorbereitet zu sein.

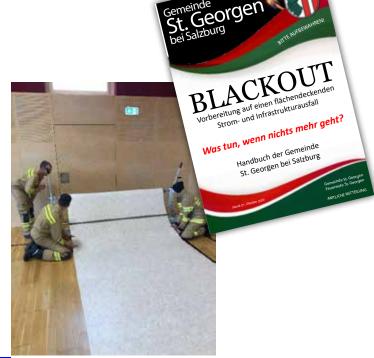
Wie sieht mein persönliches Umfeld aus was Bevorratung von Lebensmittel, Medikamente, häusliche Infrastruktur betrifft?

Wichtige Tipps gibt zB der Salzburger Zivilschutz Verband zum Thema Bevorratung usw.

BLACKOUT-BROSCHÜRE: Diese wurde jedem Haushalt zugestellt. Wer noch keine Zuhause liegen hat, bitte am Gemeindeamt abholen!

Ortsfeuerwehrkommandant: HBI Andreas Spatzenegger www.ffstgeorgen.at





Abfall- Entsorgungsplan 2024



Gemeinde
St. Georgen
bei Salzburg



Restmüll			Biomüll			Gelber Sack - Plastik und Metall	Altpapier
MITTWOCH				iterschiedliche Wochentage		FREITAG	DIENSTAG
Datum	Entleerung	Entleerung	1 b	zw. 2- wöchentl.		4- wöchentlich	6- wöchentlich
10.01.2024	2-wöchentl.	4-wöchentl.	DO	04.01.2024	FR	05.01.2024	23.01.2024
24.01.2024	2-wöchentl.		DO	18.01.2024	FR	02.02.2024	05.03.2024
07.02.2024	2-wöchentl.	4-wöchentl.	DO	01.02.2024	FR	01.03.2024	16.04.2024
21.02.2024	2-wöchentl.		DO	15.02.2024	FR	29.03.2024	28.05.2024
06.03.2024	2-wöchentl.	4-wöchentl.	DO	29.02.2024	FR	26.04.2024	09.07.2024
20.03.2024	2-wöchentl.		FR	15.03.2024	FR	24.05.2024	20.08.2024
03.04.2024	2-wöchentl.	4-wöchentl.	FR	22.03.2024	FR	21.06.2024	01.10.2024
17.04.2024	2-wöchentl.		FR	29.03.2024	FR	19.07.2024	12.11.2024
DI 30.04.2024	2-wöchentl.	4-wöchentl.	FR	05.04.2024	SA	17.08.2024	24.12.2024
15.05.2024	2-wöchentl.		FR	12.04.2024	FR	13.09.2024	
29.05.2024	2-wöchentl.	4-wöchentl.	FR	19.04.2024	FR	11.10.2024]
12.06.2024	2-wöchentl.		FR	26.04.2024	FR	08.11.2024]
26.06.2024	2-wöchentl.	4-wöchentl.	FR	03.05.2024	FR	06.12.2024	1
10.07.2024	2-wöchentl.		SA	11.05.2024			=
24.07.2024	2-wöchentl.	4-wöchentl.	FR	17.05.2024		0	
07.08.2024	2-wöchentl.		FR	24.05.2024		familienfr	eundlichegemeinde
21.08.2024	2-wöchentl.	4-wöchentl.	SA	01.06.2024		Windelsäck	e-Aktion
04.09.2024	2-wöchentl.		FR	07.06.2024			
18.09.2024	2-wöchentl.	4-wöchentl.	FR	14.06.2024		Sie erhalten im G	emeindeamt
02.10.2024	2-wöchentl.		FR	21.06.2024		kostenlose Wind	delsäcke für:
16.10.2024	2-wöchentl.	4-wöchentl.	FR	28.06.2024		Babys und Kleinl	kinder sowie
30.10.2024	2-wöchentl.		FR	05.07.2024		pflegebedürftige	
13.11.2024	2-wöchentl.	4-wöchentl.	FR	12.07.2024		Die Entsorgung ist eb	enfalls kostenios!
27.11.2024	2-wöchentl.		FR	19.07.2024			
11.12.2024	2-wöchentl.	4-wöchentl.	FR	26.07.2024			
DI 24.12.2024	2-wöchentl.		FR	02.08.2024		3.	
	2		FR	09.08.2024	_	Öffnungszeiten	i Kläranlage
			SA	17.08.2024			
			FR	23.08.2024			
_	en Altstoff-Sar		FR	30.08.2024		15. März bis 15.	. November
D	LZ Stierlingwa	ıld	FR	06.09.2024	-	Mittwoch:	
			FR	13.09.2024	1	16:00 bis 18	
1	Montag:	14:00 - 18:00 Uhr	FR	20.09.2024	1		
	Dienstag:	09:00 - 13:00 Uhr	FR	27.09.2024	-	Samsta	au.
DLZ	Freitag:	09:00 - 18:00 Uhr	FR	04.10.2024	\dashv	09:00 bis 11	-
	Samstag:	09:00 - 18:00 Uhr		11.10.2024		03.00 DIS 11	
STIERLINGWALD	Janistag.	03.00 - 13.00 OIII	FR FR	18.10.2024			
	Android	Apple		25.10.2024		16. November bis	14. März nach
	Android	Apple	FR SA	02.11.2024		telefonischer A	nmeldung!
GFM Die		具态效果	DO	07.11.2024			
Gemeinde			DO		-	Telefonnummer	· 06272/8335
260 Info und Service App				21.11.2024	+	releioiiiluiiiiller	. 0021210333
			DO	05.12.2024	-		
			DO	19.12.2024			



***** Info-Service der Gemeinde St. Georgen *****

Die Kunden der Gemeinde St. Georgen können sich kostenlos über die Entleerungstermine von Restmüll-, Biomüll-, Altpapiertonnen u.v.m. erinnern lassen. Nutzen Sie die neue App:

GEM2GO "Die Gemeinde Info und Service App"

Nähere Infos auf unserer Homepage: https://www.gem2go.at/sankt_georgen_bei_salzburg



PFLANZUNG/ AUSSAAT:

WARM:

- Kresse
- Keimsaaten und Microgreens auf der Fensterbank

GESCHÜTZT

- Spinat
- Asia-Gemüse

ARBEITEN:

- Obst- und Gemüselager kontrollieren
- Gemüse und Stauden im Beet mit Vlies oder Laub abdecken
- Beete leer jäten und mulchen
- Saatgut sortieren, eigenes Saatgut reinigen und abpacken
- Geräte reinigen und reparieren
- Gewächshausdach und Frühbeet von Laub (und Schnee) befreien



Weitere Infos:





Tag des Apfels

Auch dieses Jahr durften wir wieder in den Schulen und Kindergärten im Rahmen vom "Tag des Apfels" unsern Beitrag leisten. Hufnagel Hans unser Obmann liegt es sehr am Herzen, dass unsere Kinder so viel wie möglich über den Apfel erfahren. Unterstützt wurde er von Koths Anna, Rudi Pichler, Elfride Patsch, und Hans Patsch. Wir freuen uns schon wieder auf das nächste Jahr.

Advent beim Obst und Gartenbauverein

Am 1.Dezember ist wieder unsere jährliche Adventfeier im Wirt z´ Eching.

Mit Geschichten und Weihnachtsmusik feiern wir unser Beisammensein mit euch.

Der Obst und Gartenbauverein St. Georgen bedankt sich und wünschet ein besinnliches

Weihnachtsfest.



Sternsingeraktion 2024 in St. Georgen

Liebe Kinder – Liebe Eltern!

In einigen Wochen ist es wieder soweit. Ihr seid herzlich eingeladen, als Heilige Drei Könige mit eurem Stern von Haus zu Haus zu ziehen.

Jetzt suchen wir auch in diesem Jahr wieder VIELE Mädchen und Buben der Volksschulen, Mittelschulen und Gymnasien um auch in dieser herausfordernden Zeit vielen Menschen den Segen für das Jahr 2024 bringen zu können und um den Zeitaufwand für jede Gruppe möglichst gering zu halten.

Wir freuen uns auch über Unterstützung von Erwachsenen (z. B. Mitgliedern der Landjugend oder anderen Vereinen und Gruppierungen).

Außerdem suchen wir Personen, die sich bereit erklären, Gruppen zu begleiten oder die hungrigen Sternsinger zum Mittagessen einladen.

Um die Einteilung baldmöglichst vornehmen zu können, bitten wir dich, dass du dich bis zum

Freitag, den 06. Dezember 2023 bei einer der unten angeführten Personen meldest:

Eching:	Elfi Gangl	0664/75 10 05 07	
	Maximilian Niedermüller	0664/2 05 76 33	
Holzhausen:	Christine Höfer	0664/4 35 51 43	
St. Georgen:	Maria Welkhammer	0664/4 06 09 36	
Winkl:	Petra Gillhofer	0650/5 66 18 88	
	Martina Niederreiter	0664/2 23 31 70	

Wir freuen uns sehr über eine rege Teilnahme, um auch in diesem Jahr die Aktion durchführen zu können.

Herzlichen Dank im Voraus!

Petra Gillhofer und Martina Niederreiter

Ich möchte als Sternsinger mitmachen Name/Adresse/Tel./Klasse
Ich möchte eine Gruppe begleiten
Name:
Wir würden gerne für eine Gruppe kochen
Name:
<u>Hinweis für Begleitpersonen:</u> Falls du bereits eine Gruppe zusammengestellt und/oder einen
Cabia-terromonals baset bitte and Abea-buitt auflieten daultalli

Gebietswunsch hast ditte am Adschnitt autlisten – danke!!!

Schnalzer-Verein St. Georgen bei Sbg.

St. Georgen Lettens-Au-Strasse 6

ZVR-Zahl 130863983

Obmann: Matthias Lepperdinger, Tel. 0664/236 44 39

Em@il: schnoiza-sg@gmx.at

Oane, zwoa, drei, dahi geht's!

Unter diesem Motto beginnt auch heuer wieder die Schnalzersaison am **STEFANITAG. BIS ZUM FASCHINGSDIENSTAG** werden die Goaßln wieder allerorts zu hören sein.

Am **26.12. ab ca. 7.30 Uhr** werden die GoaßIn aus dem sicheren Sommer-Depot hervorgeholt, die "Poschn aufg'schnoizt" und die Passen zeigen wie üblich nach der Stefanimesse in St. Georgen ihr Können.

Die Trainings der einzelnen Passen (4 Jugendpassen, 2 Erwachsenenpassen) werden von den zuständigen Trainern Sepp, Andi, Daniel, Manuela & Hias organisiert, Eva versorgt wieder mit haufenweise "Poschn".

Meist finden diese 1-2 mal pro Woche am Sportplatz in Eching statt. **Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen!** Vorbeischauen oder auch gleich mitmachen... alles ist möglich!

Das **69.** Rupertigau-Preisschnalzen in VIEHHAUSEN findet am **03.02.** (mit ca. 80 Jugendpassen) & **04.02.2024** (rd. 130 Allgemeine (Erwachsene) Passen) statt.

Das **46. Flachgauer Gebietspreisschnalzen** wird am **Sonntag**, dem **28.01.2024 in MUNTIGL** ausgetragen.

Kurzer Rückblick auf 2023

01.01.2023: Auftritt beim Neujahrsempfang der Gemeinde St. Georgen

05.01.2023: Teilnahme beim "Brauchtumslauf" der Bürmooser Moorperchten

28.01.2023: Besuch unserer Schnalzerfreunde in Fridolfing

05.02.2023: Teilnahme beim Gemeindeschnalzen in Anthering

10./11.02.2023: Teilnahme beim Rupertigauschnalzen in Waging/See

19.02.2023: Einweihung des neuen Vereinsheimes, Tag der offenen Tür, Jahresabschluss

21.02.2023: Traditionelles Aufschnalzen der VS-Kinder am Faschingsdienstag

16.04.2023: Jahreshauptversammlung

Der Vorstand wurde bestätigt, zum neuen Kassier-Stv. wurde Florian Ramböck gewählt. Herzlichen Dank an Maximilian Spatzenegger für die Ausübung dieser Funktion seit der Neugründung 2014.

Am **10. September 2023** durften wir unseren Obmann Hias hochleben lassen! Ein kleines Stell-dich-Ein mit rund 30 Personen überbrachten ihm die besten Glückwünsche!

Am **22. September 2023** trafen sich die Jugendpassen & die Platterkinder zum Kegeln beim Steinerwirt! Es dauerte nicht lange bis die ersten "Sauen" und "Kranzl" fielen, für alle eine Riesengaudi! Wir freuen uns schon auf eine Revanche im nächsten Jahr!

Bericht: Martina Niederreiter







Schützenverein St.Pantaleon

Erfolgreiches Schützenjahr 2023

Nach der coronabedingten Einschränkung der Vereinstätigkeit fanden im Schützenjahr insgesamt wieder 8 Übungsschießen statt, die alle sehr gut besucht waren. Daneben fand noch jeden Dienstag und Donnerstag ein Schusstraining statt. Zudem fanden am Schießstand an der Moosach die Gaumeisterschaften und die Landesmeisterschaften Senioren 2a und Senioren3 statt.

In diesem Zusammenhang darf sich der Schützenverein bei allen Mitgliedern bedanken, die im Jahr 2023 durch ihre Mitarbeit zum Gelingen der, auf unserem Schießstand, durchgeführten Veranstaltungen beitrugen. Aber auch Dank an die Schützen, die unaufgefordert die Wartungsarbeiten am Schießstand durchführten, sowie an die Schützenschwestern, die im Bereich der Verpflegung für das leibliche Wohl Sorge trugen.

Den Abschluss eines jeden Schützenjahres bildet das Preisschießen, welches unter zahlreicher Beteiligung vom 23. bis 24. September durchgeführt wurde. Beim Schützenabend am 7. Oktober im Gasthaus Höfer wurden die Preisverteilung und die Dekorierung der Meister, des Schützenkönigs und der Schützenliesl durch den Vereinsvorstand durchgeführt:

Schützenkönig: Grötzmair Erik

Schützenliesl: Grötzmair Cornelia



Vereinsmeister: Stadler Ludwig

Vereinsmeisterin: Veichtlbauer Maria

Vereinsmeister Federbock:

Grötzmair Erik

Vereinsmeister Stehend aufgelegt

Karl Johann

Altmeister:

Wurmbrand Wolf-Dietrich



Hervorragende Ergebnisse konnten auch bei den KKösterreichischen Meisterschaften. den KK-Landesmeisterschaften und den KK-Gaumeisterschaften erzielt werden.

Österreichische Meisterschaften KK 100 m Senioren 2 stehend frei

2. Schäfer Karl

Senioren 2 stehend frei Mannschaft

2. Salzburg mit unseren Mitgliedern Schäfer Karl und Stadler Ludwig

Österreichische Meisterschaften KK 50 m Senioren 2 2 x 30 Stellungs Bewerb

3. Schäfer Karl

Landesmeisterschaften Salzburg 100 m Senioren 2

1.Schäfer Karl

2.Stadler Ludwig

Landesmeisterschaften Salzburg 50 m Senioren 2

2.Stadler Ludwig

3.Schäfer Karl

Senioren 2a Federbock

1.Grötzmair Erik

2.Karl Johann

3.Eder Ernst

Gaumeisterschaften Senioren 2

1.Schäfer Karl

2.Stadler Ludwig

Senioren2a Federbock

1.Karl Johann

2.Grötzmair Erik

3.Eder Ernst

Anlässlich des Schützenabends konnte sich Oberschützenmeister bei allen Schützen für ein unfallfreies und erfolgreiches Schützenjahr 2023 bedanken.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine

Reinigungskraft (m/w/d)

im Ausmaß von ca. 11h / Woche (genaue Arbeitszeiten nach Absprache)

Überzahlung auf Basis des Kollektivvertrages

Arbeitsbeginn: ab sofort

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme unter 06272/8541, oder unter ordination@dr.prechtl.at

OBERNDORF







Komm zu uns, und bring Leben und Arbeit in Einklang!

Die Stadtgemeinde Oberndorf sucht für die Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos zur Verstärkung des Pflegeteams

Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger m/w/d Pflegefachassistenz/Pflegeassistenz/FSBA m/w/d

Willst du mit und bei interessanten Menschen arbeiten, dann bist du genau richtig. Bei uns kannst du in zwei modernen Seniorenwohnhäusern Teilzeit oder Vollzeit arbeiten, auch als Berufseinsteiger oder auf geringfügiger Basis bist du im Team herzlich willkommen.

Mit deinem kreativen Einsatz trägst du zu einer lebendigen Daheim-Atmosphäre bei. Wir gestalten unseren Alltag mit Motivation und Humor für die Lebensqualität unserer BewohnerInnen und MitarbeiterInnen.

Wenn du dich angesprochen fühlst, freuen wir uns über deine Bewerbung an:

Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser Oberndorf-Bürmoos

z.H. Frau Monika Ruezinger, Seniorenwohnhausleiterin, Paracelsusstraße 18, 5110 Oberndorf, $\underline{\text{swh-leitung@oberndorf.salzburg.at}}$

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2001 i.d.g.F. Auf das Gleichbehandlungsgesetz wird hingewiesen. Bewertung der Planstelle c/d.



Petra Kaltenegger

Kassenhebamme (alle Kassen)

- Mutter-Kind-Pass Hebammenberatung (zwischen der 18. und 22. SSW)
- Hebammensprechstunde
- · Betreuung im Wochenbett
- Geburtsvorbereitende Akupunktur
- Soft-Laser-Behandlung bei schmerzhaften oder wunden Mamillen
- · Still- und Laktationsberatung

Sonnenweg 20 5113 St. Georgen +43 664 262 93 97 p.kaltenegger@sbg.at @ petra.kaltenegger





Wellness für den Darm!

Mit einer Entgiftung können die Selbstreinigungskräfte des Köpers aktiviert, unterstützt und gefördert werden.

Wenn unser Körper einer zu hohen Schadstoffbelastung ausgesetzt ist, kann er überlasten, und die Organe können ihrer Funktion nicht mehr ausreichend nachkommen.

Es kommt zum Anstieg der Schadstoffe im Körper durch verminderte Ausfuhr. Es wird also Zeit, die Ventile zu öffnen, die Schlacken abzulassen und unseren Körper intensiv zu entgiften, damit er wieder regenerieren kann.

Die Colon-Hydro-Therapie ist wie eine Intensiventgiftung des Dickdarms. Sie entfernt auf wirksame und schonende Weise Schlackenabfälle und Kotreste aus den Falten und den Taschen der Darmwand. Ebenso beseitigt sie Gärund Fäulnisstoffe sowie Pilzbefall.

Bei der Colon-Hydro-Therapie handelt es sich um eine Weiterentwicklung des klassischen Einlaufs. Dabei wird der Dickdarm mit Wasser in wechselnder Temperatur wiederholt gespült. Die gesamte Behandlung erfolgt schmerzfrei und in einem geschlossenen System, völlig ohne Geruchsbelästigung.

Unterstützen Sie Ihren Körper bei der Entgiftung mit einer Colon-Hydro-Therapie mit diesem Gutschein über –20% auf Ihre erste Behandlung!

> Die Behandlungen finden in der Ordination Dr. Prechtl, Siglhausweg 1, 5113 St. Georgen statt.

Terminvereinbarung: Susanne Prechtl, Tel: 0650-8630662 oder unter info@body-in-harmony.at





Gerichtsvollzieher:in - Sprengel des Oberlandesgerichtes Linz

Die Justiz beabsichtigt die Aufnahme von einer Mitarbeiterin:einem Mitarbeiter, welche:r für eine Ausbildung zur:m Gerichtsvollzieher:in vorgesehen ist:

Bezirksgericht Salzburg – 1 Stelle

Das Dienstverhältnis richtet sich nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (Entlohnungsschema v, Entlohnungs-/Bewertungsgruppe v 3/2) und wird vorerst auf bestimmte Zeit eingegangen.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens EUR 2245,60 brutto (14x jährlich). Es erhöht sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige allfällige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Wertigkeit/Einstufung: v3/2 OLG-Sprengel Linz Salzburg Befristet Dienstort:

Beschäftigungsausmaß:
Beginn der Tätigkeit:
Ende der Bewerbungsfrist:
Monatsentgelt/bezug mindestens: Vollzeit 01.02.2024 17.11.2023 EUR 2.245,60 brutto Referenzcode: BMJ-23-2019

Erfordernisse

- österreichische Staatsbürgerschaft
 Einsatzbereitschaft und persönliches Engagement
- persönliche und fachliche Eignung
- Führerschein der Gruppe B
 psychische und physische Belastbarkeit
 Flexibilität
- EDV-Kenntnisse
- erfolgreiche Ablegung eines allgemeinen Leistungstests (Eignungsprüfung)

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges Interessentinnen:Interessenten richten die Bewerbung bis 17. November 2023 (Einlangen Oberlandesgericht Linz) an

Den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz, Gruberstraße 20, 4020 Linz

email: Bewerbung.OLG-Linz@justiz.qv.at, zur Zahl: 1 Jv 4969/23z - 6 (bitte unbedingt anführen!)

Kontaktinformation

Für Auskünfte stehen Ihnen beim Oberlandesgericht Linz
Frau Hörtenhuber (zum Bewerbungsverfahren - Telefonnummer 057 60121 - DW 11323)
Herr Neumeier (zum zukünftigen Tätigkeitsbereich als Gerichtsvollzieher:in - Telefonnummer 057 60121 - DW 11720)

gerne zur Verfügung

"Bacheschneid"

am 24.12.2023 von 8:00 bis 11:30 in der



Siegfried Fischer

Pladenbachstraße 60 5113 St. Georgen

Tel.: +43-6272-8587 Mobil: +43-664-1380703

E-Mail: fischer.siegi@aon.at

Maximal 4 Messer (ohne Wellenschliff) werden geschliffen, denn die

"Bacheschneid" hält das ganze Jahr!

Es können schon Messer am Vorabend ab 17:00 gebracht werden

Außerdem gibt es Glühwein und Kekse!

Der Reinerlös wird gespendet zur Unterstützung einer bedürftigen Familie im Gemeindegebiet

Neubauwohnung in A-5113 St. Georgen Holzhausen

ZU VERMIETEN

2 ZIMMER WOHNUNG

57 m² Wohnfläche Birkenweg

ab 04/2024

Miete: € 650

Betriebskosten: € 150

incl. Einbauküche und Balkon



Kontakt: Kriechhammer Matthäus 06274-7413-10 / office@mktransporte.at











Musik im Advent in der Pfarre St. Georgen

02. 12 Rorate in der Marienkirche Obereching 06:00 gestaltet vom Rhythmochor St. Georgen

03.12 1. Adventsonntag in der Pfarrkiche St. Georgen
08:30 gestaltet vom Blechbläserensemble, TMK St. Georgen

08.12 Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Gottes-08:30 mutter Maria in Obereching, gestaltet vom Männerchor Anthering

09. 12 Rorate in der Marienkirche Obereching 06:00 anschl. Frühstück





Musik im Advent in der

Pfarre St. Georgen
2. Adventsonntag in der Filialkirche Holzhausen

10. 12 2. Adventsonntag in der Filialkirche Holzhausen
08:30 gestaltet vom Klarinettenensebmle TMK
Pfarrsaal St. Georgen: KinderKirche, keine Eucharis
tiefeier in der Pfarrkirche

16. 12 Rorate in der Marienkirche Obereching06:00 gestaltet von Laudate, Göming

17. 12 3. Adventsonntag in der Pfarrkirche St. Georgen
 08:30 gestaltet vom Flötenensemble TMK St. Georgen

23. 12 Rorate in der Marienkirche Obereching 06:00 gestaltet vom Hornsenseble TMK St. Georgen



24. 12 4. Adventsonntag in der Pfarrkirche 08:30 gestaltet von den Holzhauser Mädels





HI. Nikolaus

in Holzhausen

06. 12 Familiengottesdienst in der Filialkirche Holzhausen 17:00 mit Besuch des hl. Nikolaus anschl. Punsch im Feuerwehrhaus Holzhausen

10.12 2. Adventsonntag

08:30 PATROZINIUM in der Filialkirche Holzhausen gestaltet vom Blechbläserensemble, TMK St. Georgen







Weihnachten in der Pfarre St. Georgen

24. 12 Kinderkrippenfeier in der Pfarrkirche St. Georgen 15:00 gestaltet vom Familiengottesdienstteam

24.12 Mette in der Pfarrkiche St. Georgen 22:00 gestaltet von der TMK St. Georgen

25. 12 Christtag in der Pfarrkirche St. Georgen

08:30 mit Orgel

26. 12 Stephanietag in der Pfarrkirche St. Georgen

08:30 gestaltet vom Rhythmochor

mit den Schnalzern St. Georgen





Geschenkidee für Weihnachten:

ST. GEORGENER WERTGUTSCHEINE

Die Gutscheine sind bei allen St. Georgener Betrieben einlösbar - egal, ob für ein herrliches Abendessen bei unseren Wirten, eine Tankfüllung, zwei Sack Zement oder für sonstige Dinge! Erhältlich sind die Gutscheine bei der Raika St. Georgen und können zu je 10-Euro-Scheinen gekauft werden.

Viel Freude beim Verschenken wünscht der Tourismusverband St. Georgen!

Silvester: Sternschießen

der Prangerschützen beim Sportplatz USV

Die Prangerschützen St. Georgen laden am 31.12.2023 sehr herzlich zum Sternschießen beim Sportplatz des USV ein. Zwischen 15:00 und 15:15 wird das alte Jahr mit Einzel- und Lauffeuer verabschiedet.

Danach findet ein gemütlicher Ausklang statt. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Eure Prangerschützen St. Georgen





HAUSBESUCH VON KRAMPUS UND NIKOLAUS



Falls Krampus und Nikolaus auch zu Ihnen kommen sollen. melden Sie sich einfach bei uns.

Ab 18:00 können Sie uns gerne telefonisch erreichen.

Wir würden uns freuen, falls Sie sich bei uns melden!

ORTSTEILE

- St. Georgen Ortskern
- Moospirach, Ölling, Au, Irlach Wir laufen 5. und 6. Dezember.

0681/81379197 (Fabian)

ORTSTEILE

- Obereching am 05. Dezember
- Untereching am 06. Dezember

0650/8955739 (Sebastian)

ORTSTEILE

- Holzhausen, Krögn und Roding Wir laufen am 5. Dezember.

0664/1060898 (Michael)



Einzigartige Produkte, mit Liebe zum Detail, kunsthandwerklichem Geschick und Hingabe geschaffen.

Für Genussspechte

Herzhaft und süß, hausgemacht, aus mit Bedacht gewählten Produkten, von unseren regionalen Partnerbetrieben.

Für Kinderherzen

Zauberhaftes Kinderkarussell, märchenhafte Kutschenfahrten, Streichelzoo mit den Ponys Lucy und Puccini, Besuch vom Nikolaus.

Weihnachts-Strickcafé mit Kekserl, Punsch und weihnachtlichen Klängen von Gottfried Bosin und Franz Dullnig



Strickcafé

für Seniorinnen und Senioren



Mittwoch 13. Dezember 14.00 Uhr

St. Georgen Barrierefreies Wohnen

Keine Anmeldung erforderlich.

Einmal im Monat trifft man sich und verbringt gemeinsam einen lustigen Nachmittag

Beim Strickcafé treffen sich Seniorinnen und Senioren, um sich auszutauschen, und wer möchte, kann sich auch mit Handarbeit beschäftigen

Kommen Sie vorbei und verbringen Sie einen geselligen Nachmittag. Bei Kaffee und Kuchen wird geplaudert und gesungen.

Auch Männer sind in der lustigen Runde herzlich willkommen.

Gerne können Sie sich vom Bürgerbus zu diesem Treffen fahren







gemeindeentwicklung.at | 2023

JAHRESRÜCKBLICK des Tourismusverbandes St. Georgen



Der Tourismusverband unterstützte verschiedene Projekte:

- die Umstellung der Kirchturmbeleuchtungen in St. Georgen und Eching auf LED
- die Neugestaltung des Dorfbrunnens

Im Herbst wurde ein Ausflug für die Mitglieder des Tourismusverbandes organisiert. Bei schönem Wetter ging es nach Seeham zu einer Kutschenfahrt mit anschließender Bootstour. Die Geschäftsführerin Margit Zach wurde verabschiedet und Thomas Spatzenegger wurde zum neuen Geschäftsführer ernannt.

DER TOURISMUSVERBAND WÜNSCHT ALLEN EIN WUNDERSCHÖNES WEIHNACHTSFEST. **ERHOLSAME FEIERTAGE UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR 2024!**

Neujahrsgewinnspiel					
1. Wie hoch war der Maibaum 2023 von den Zechbuam Eching?					
	O 11,10 Meter	O 38,61 Meter	O 59,51 Meter		
2. Auf welche Kirchturmbeleuchtung wurde in St.Georgen und Eching umgestellt?					
	O LED	O Halogen	O Xenon		
3. Welches Jubiläum feierten 2023 die St. Georgener Musikanten?					
	O 5 Jahre	O 10 Jahre	O 20 Jahre		
Name	:		Adresse :		
_					

Wir drücken die Daumen für das Neujahrsgewinnspiel!

Die Verlosung findet am 01. Jänner 2024 im Zuge des Neujahrsempfang um ca. 19:30 Uhr vorm Turnsaal in Eching statt.

Bitte diesen Gewinnspielzettel beim Neujahrsempfang die in dafür vorgesehene Gewinnspielbox einwerfen!

🗆 Ich stimme ausdrücklich zu, dass meine persönlichen Daten, wie Name und Adresse zum ausschließlichen Zweck der Datenspeicherung für den Tourismusverband St. Georgen verwendet werden dürfen. Es werden keine Daten an Fremde weitergegeben. Diese Einwilligung kann jederzeit persönlich widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtsmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

- 1. Preis: St. Georgener Gutscheine im Wert von € 150,--
- 2. Preis: St. Georgener Gutscheine im Wert von € 100,--

Werbegesetz 2000, BGBI. Nr. 29/2000. Die öffentlichen Beiträge von Vereinen und sonstigen Institutionen in diesem Mitteilungsblatt geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder-

Institutionsbeiträgen wird seitens der Gemeinde oder des Verantwortlichen nicht gehaftet.

- 3. Preis: St. Georgener Gutscheine im Wert von € 50,--
- 4. Überraschungspreis

Die Gutscheine können bei den Gewerbebetrieben in St. Georgen eingelöst werden.

IMPRESSUM: Verleger und Herausgeber: Gemeinde St. Georgen bei Salzburg Gemeindeweg 6 • 5113 St. Georgen bei Salzburg Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Gangl Erscheinungsart: monatlich. Mögliche Werbeeinschaltungen sind kostenlos und unterliegen daher nicht einer Werbeabgabe nach dem

Ein Gewinnspielzettel pro Haushalt akzeptiert.

So geben Sie Ihre

Veranstaltungen bekannt:

- per E-Mail an gemeindezeitung@gem-georgen.salzburg.at
- per Eingabe auf www.gem-georgen.salzburg.at

diese müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken. Für die Herkunft von Beiträgen, Fotos o.ä. in diesen Vereins- bzw. Redaktionsschluss: Jeweils am 19. des Vormonats